

Gewinnspiele/Preisrätsel der glüXmagazin-Kooperation

Teilnahmebedingungen von LOTTO Schleswig-Holstein

§ 1 Allgemeines

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH und Co. KG (im Folgenden „LOTTO Schleswig-Holstein“) veranstaltet gemeinsam mit den Landeslotteriegesellschaften der glüXmagazin-Kooperation (im Folgenden „Kooperation“) regelmäßig Preisrätsel und andere Gewinnspiele.
- (2) Zur Kooperation gehören neben LOTTO Schleswig-Holstein die Landeslotteriegesellschaften der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen.
- (3) Die Durchführung und Gewinnermittlung der Preisrätsel/Gewinnspiele der Kooperation sowie die damit verbundene Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt durch die Landeslotteriegesellschaft in Rheinland-Pfalz, der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 2, 56073 Koblenz, Mail: info@rlp-lotto.de, www.lotto-rlp.de, [Alles Wichtige zum Datenschutz bei Lotto Rheinland-Pfalz \(lotto-rlp.de\)](#).
- (4) Für die Teilnahme an den Gewinnspielen der Kooperation sind diese Teilnahmebedingungen maßgebend.
- (5) Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich/ weiblich/ divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.
- (6) Die Teilnahme kann
 - per E-Mail (gewinnspiel@gluexmagazin.com) oder
 - per Post (glüXmagazin, Postfach 300765, 56029 Koblenz)erfolgen.
- (7) Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig vom Abschluss eines der von LOTTO Schleswig-Holstein oder von den Kooperationspartnern angebotenen Glücksspiele und/oder einer Newsletterbestellung.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt an den von LOTTO Schleswig-Holstein und der Kooperation angebotenen Preisrätseln/Gewinnspielen sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein oder in einem Land der Kooperationspartner (Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen oder Thüringen) haben.
- (2) Ausgenommen von der Teilnahme sind die Mitarbeitenden der LOTTO-Gesellschaften der Kooperation sowie deren Angehörige.

§ 3 Zugang zur Spielteilnahme

Der Spielteilnehmer kann am Preisrätsel/Gewinnspiel teilnehmen, indem er

- eine ausreichend frankierte Postkarte mit Kennwort und Lösung nebst Angabe seines Vor- und Nachnamens sowie seiner Anschrift an **glüXmagazin, Postfach 30 07 65, 56029 Koblenz**
- eine E-Mail an den Kooperationspartner LOTTO Rheinland-Pfalz unter Angabe des Kennworts und der Lösung im Betreff und der Antwort auf die Gewinnspielfrage nebst Angabe seines Vor- und Nachnamens sowie seiner Anschrift im Nachrichtenfeld/Textfeld der E-Mail an gewinnspiel@gluexmagazin.com

sendet.

§ 4 Gewinnermittlung

- (1) Die Gewinner werden aus allen rechtzeitig bis zum Tag des Einsendeschlusses eingegangenen, richtigen Lösungen durch Auslosung ermittelt. Bei Spielteilnahme per Postkarte gilt für den Einsendeschluss das Datum des Poststempels. Der Tag des Einsendeschlusses wird mit dem jeweils angebotenen Preisrätsel/Gewinnspiel bekannt gegeben.
- (2) Die Gewinner werden in Textform über ihren Gewinn informiert (Gewinnbenachrichtigung).

§ 5 Gewinnzustellung

- (1) Der Gewinn wird an die vom Spielteilnehmer genannte Anschrift zugestellt.
- (2) Eine Barablösung oder ein Umtausch der Sachgewinne ist ausgeschlossen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel/Preisrätsel erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs.

Stand: September 2024